

Antrag der Fraktion der CDU

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirkungsvoller vom Drogenmilieu fernhalten!

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) erfasst. Obwohl es erforderlich wäre, sie sofort in Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen, bleiben bis heute viele der ankommenden Jugendlichen über Monate in der ZAST. Dort ist aber weder eine quantitativ noch qualitativ ausreichende Betreuung gegeben. Obwohl keine lineare Verknüpfung zwischen der Unterbringung in der ZAST und strafrechtlich relevantem Verhalten von UMF unterstellt wird, ist davon auszugehen, dass fehlende Rückzugsräume, der ständige Kontakt mit älteren, erwachsenen Flüchtlingen und die mangelnde Betreuung in der ZAST ein ungünstiges Milieu für die Jugendlichen entstehen lassen. Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt, damit sie nicht in die Drogenszene geraten?“ (Drs. 18/1259) ergibt sich, dass 28 aller männlichen UMF in Bremen 2013 Tatverdächtige im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität waren. Zudem ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da es sich um reine Kontrolldelikte handelt. Solche Zahlen sind aus Kinder-, Jugendschutz- und Integrationsgründen höchst bedenklich.

In Deutschland ankommende minderjährige unbegleitete Flüchtlinge müssen aber unter besonderem staatlichem Schutz stehen. In der Regel sind sie durch Kriege, Verfolgung, Gewalterfahrung, Ausbeutung, Hunger oder Armut von ihren Familien getrennt worden. Auf der Flucht erleiden viele von ihnen darüber hinaus Verletzungen und Traumatisierungen. In einem ungewohnten Umfeld und in einer anderen Lebenssituation zu sein, ist für Jugendliche in der Lebensphase zwischen 14 und 18 Jahren eine besondere Herausforderung. Die UMF kämpfen zudem oft mit Sprachschwierigkeiten und kulturellen Anpassungs- und Verständnisproblemen. Viele fühlen sich zudem für in der Heimat zurückgebliebene Verwandte finanziell mit verantwortlich.

Für das Gelingen der Integration der UMF in Deutschland ist die Aussicht auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung entscheidend. Für die Jugendlichen entsteht so eine Bleiberechtigkeitsperspektive und die Möglichkeit perspektivisch auch Verwandte in der Heimat zu unterstützen. Ohne schulische Vorbildung und Alphabetisierung sehen die Jugendlichen diese Chancen eingeschränkt und die Motivation sich aktiv zu integrieren sinkt erkennbar.

Im Zusammenhang mit Schleuserkriminalität haben einige Jugendliche bereits vor ihrer Ankunft Kontakt zum Drogenmilieu. Im Gegenzug für den Handel mit Betäubungsmitteln wird ihnen z. B. eine vergünstigte Einreise in Aussicht gestellt. Die strafrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sind den UMF dabei meistens nicht bewusst. Zudem herrscht in ihren Heimatländern oft ein anderes Rechtsverständnis. Durch das Fehlen einer systematischen Beratung können sie sich schon bald nach ihrer Ankunft oft in einer aussichtslosen Lage befinden und werden von den Schleusern und Drogenhändlern ausgebeutet. Bisher sind ausschließlich die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen oder die Betreuer in der ZAST dafür verantwortlich die UMF rechtlich zu beraten und ihnen den Zugang zu Hilfsstrukturen zu ermöglichen.

Momentan plant der Senat die UMF in Wohneinrichtungen mit bis zu 40 Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen unterzubringen. Selbst vor diesem Hintergrund bleibt weiterhin offen, wie eine, für diese Zielgruppe angemessene Betreuung, die ein Abdriften in kriminelle Strukturen und besonders ins Drogenmilieu verhindert,

sichergestellt werden kann. Ein Wohn- und Betreuungsangebot nach normalen Jugendhilfestandards scheint für diese sensible Zielgruppe trotz aller Bemühungen der für die Betreuung Verantwortlichen nicht auszureichen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 1. August 2014 ein zwischen den Ressorts Soziales, Bildung und Inneres abgestimmtes Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches geeignet ist UMF wirkungsvoll vom Drogenmilieu fernzuhalten und die Fallzahlen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität effektiv und dauerhaft zu senken. Das Konzept sollte dabei insbesondere folgende Punkte beinhalten:
 - a) Einführung einer verpflichtenden, regelmäßigen Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen für UMF;
 - b) Klärung von Vorkontakten ins Drogenmilieu möglichst schnell nach Ankunft der UMF mit dem Aufzeigen möglicher Ausstiegswege;
 - c) Deutliche und wiederholte Vermittlung der Zusammenhänge zwischen dem Aufenthaltsrecht, einem regelmäßigem Schulbesuch und einer Ausbildung besonders mit Blick auf die Folgen von Straftaten;
 - d) Entwicklung und Anwendung von Strategien für nichtalphabetisierte UMF, um ihnen persönliche Chancen und Bleibeperspektiven zu eröffnen und sie zu einem integrativen, lernwilligen Verhalten zu ermutigen sowie auf einen Schulabschluss bzw. die Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken;
 - e) Entwicklung und Anwendung von Beratungsinstrumenten, um Jugendliche beim Umgang mit Erwartungen von finanziellen Leistungen durch Menschen in ihrem Heimatland zu unterstützen;
 - f) Entwicklung von festgelegten Handlungsketten (analog zum Bremischen Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention) zwischen Polizei, Jugendrichtern, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendgerichtshelfern sowie den Ressorts Bildung und Soziales und Inneres, um standardisierte Abläufe im Umgang mit tatverdächtigen und straffälligen UMF zu etablieren;
 - g) Aufbau einer Gruppe gut integrierter ehemaliger Flüchtlinge, die bereits eine Berufsausbildung absolviert hat und den neu ankommenden UMF im gezielten Kontakt als Vorbild dienen kann;
 - h) Keine vorübergehende Unterbringung von Jugendliche in der ZAST und stattdessen nach Aufenthalt in einer evtl. größeren Clearingstelle eine ausschließliche Unterbringung von UMF in kleinen Gruppen von ca. acht bis zehn Jugendlichen im Jugendhilfesystem;
 - i) Wiedereinrichtung der Jugendeinsatzdienste der Polizei, zur Betreuung der UMF in den Wohneinrichtungen und im schulischen Bereich;
 - j) Verstärkte Integration von UMF in Vereine mit Hilfe von Bezugspersonen, die dafür verantwortlich sind und über Finanzierungsmöglichkeiten informieren;
 - k) Verstärkung der Bemühungen für den Einsatz von Einzelvormündern und Pflegeeltern und eine deutliche Reduzierung der von einem Vormund betreuten Mündel pro Amtsvormund;
 - l) Überprüfung der Möglichkeit im absoluten Einzelfall Platzverweise für einschlägig bekannte Orte der Betäubungsmittelkriminalität, Kontaktverbote und Sperrstunden in den Wohneinrichtungen ab einer bestimmten Uhrzeit auszusprechen.
2. Der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist halbjährlich über die aktuellen Fallzahlen von UMF, die tatverdächtig im Bereich Betäubungsmittelkriminalität sind, zu berichten.

Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU